



# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

ZI. 175/88

Betreff	GESETZENTWURF	An das
ZI	71 GE/9	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
Datum:	- 9. SEP. 1988	Mahlerstraße 6 Postfach 10 1015 Wien
Verteilt	12 Sep. 1988	<i>Müller</i>
		<i>S Müller</i>

zu: GZ 22 0102/9-II/2/88

Betreifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt dem Bundesministerium für die Übersendeung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert werden soll und gibt nachstehende

## STELLUNGNAHME

ab.

Es wird begrüßt, daß der Entwurf sich den praktischen Erfordernissen der Beratungsstellen angepaßt hat, was hinsichtlich der nicht mehr verpflichtenden Beziehung des Arztes und der flexibleren Aufteilung der Beratungstage im Monat zutrifft. Es werden daher keine Einwendungen gegen das geplante Gesetz erhoben.

Wien, am 1. Juli 1988

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH  
Präsident